

Inhaltsverzeichnis

Düngung im Wechsel der Jahreszeiten	1
Ingwer und Kurkuma: Möglichkeit der Diagnostik und eines Ad-hoc-Pflanzenpasses	3
Wechsel der Zuständigkeit für Diagnostik und Gutachten des ToBRFV bei Agroscope	3
Pflanzenschutzmitteilung	4

Düngung im Wechsel der Jahreszeiten

Das Thema Düngung wird primär mit den Düngungsnormen in Verbindung gebracht. Bei der Umsetzung der Düngungsnormen in konkrete Düngungsmassnahmen sind die standortspezifischen Bodeneigenschaften und klimatischen Bedingungen weitere zentrale Faktoren und Indikatoren, die es zu berücksichtigen gilt. Dabei dürfen auch jahreszeitliche Effekte auf die Nährstoffverfügbarkeit nicht unterschätzt werden.

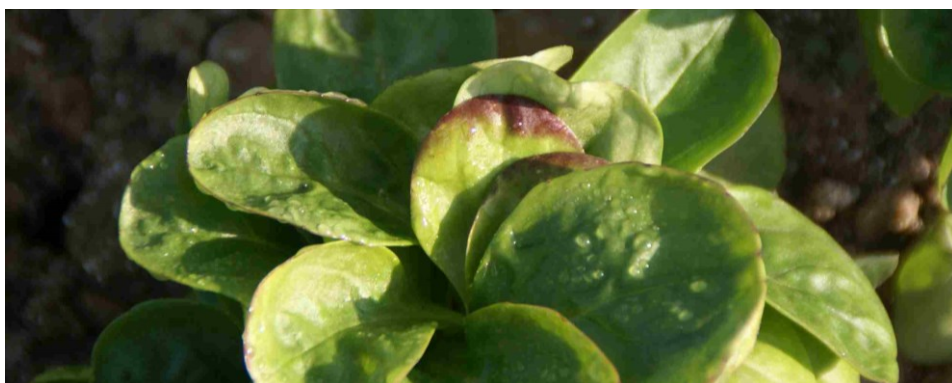


Abb. 1: Symptome von Phosphormangel an Nüsslisalat nach Frostnächten im zeitigen Frühjahr (Foto: Agroscope).

Pflanzenverfügbarkeit von Phosphor stark temperaturabhängig

Mineralischer Phosphor (P) liegt im Boden zu einem grossen Teil in Form von Phosphaten vor. Stark an Tonmineralien gebunden sind diese schwer löslich und in der Bodenlösung immobil. Die Pflanzenwurzeln müssen zu den über verschiedene Bodenschichten verteilten P-Reserven hinwachsen, um Phosphat über die Wurzelhaare aufzunehmen. Es liegt daher auf der Hand, dass die Ausdehnung des Wurzelwerks sowie die Dichte der Feinwurzeln das P-Aneignungsvermögen einer Kultur in hohem Masse bestimmen. Da die Wurzelneubildung bei tiefen Bodentemperaturen reduziert ist, ist die Phosphataufnahme vor allem im Frühjahr limitierend.

Anspruchsvolle Frühkulturen

Symptome von P-Mangel treten vor allem bei Frühkulturen von Gemüsearten mit begrenzter Wurzelausbreitung auf (Bsp. Nüsslisalat, Abb. 1). Frühgemüse ist daher auf eine bedarfsdeckende Phosphorzufuhr zur Kultur selbst angewiesen. Von den Kulturen nicht aufgenommenes gedüngtes Phosphat wird im Boden rasch festgelegt. Wird eine mit mehreren Gemüseaussaaten und -sätzen bebaute Gemüsefläche im Jahresverlauf nur einmal mit einer Gesamtgabe von Phosphor für die gesamte Kulturfolge im Sommer oder

Herbst versorgt, so ist eine ausreichende P-Verfügbarkeit für Frühkulturen in vielen Fällen nicht gewährleistet. Dasselbe gilt für überwinterte Kulturen (Winterspinat, Winterzwiebeln etc.), die zum Vegetationsbeginn im Frühjahr nicht mit «frischem» Phosphor nachgedüngt werden.

Sommerkulturen sind weniger auf eine direkte Zudüngung von P angewiesen. Im bereits erwärmten Boden sind sie deutlich besser in der Lage, im Wurzelraum bereits vorhandene, gebundene Phosphate aktiv zu erschliessen und aufzunehmen. Es ist daher empfehlenswert, Frühkulturen auf «Kosten» von nachfolgenden Sommer- und Herbstkulturen etwas grosszügiger mit P zu düngen. Eine solche Strategie ermöglicht eine optimale P-Versorgung über die gesamte Kulturfolge bei dennoch ausgeglichener P-Bilanz.

Mineralischer Bodenstickstoff im Frühjahr Mangelware

Im Herbst im Oberboden noch vorhandener Stickstoff (N) wird im Laufe des Winters in tiefere Schichten, ausserhalb der Reichweite der Pflanzenwurzeln, verlagert. In Flächen, auf denen im Herbst noch eine Spätbegrünung steht, wird deutlich weniger Reststickstoff ausgewaschen. Dieser ist jedoch zu einem grossen Teil vorübergehend in der noch nicht abgebauten Pflanzenmasse der Winterbegrünung festgelegt und steht den ersten Kulturen zu Vegetationsbeginn kaum zur Verfügung. Ausserdem setzt die N-Nachlieferung durch Mineralisierung von organischer Bodensubstanz bei den noch tiefen Bodentemperaturen erst verzögert ein. Frühkulturen sind daher auch auf eine bedarfsgerechte N-Zufuhr über die Düngung angewiesen. Anders sieht die Versorgungslage mit Stickstoff bei den im weiteren Jahresverlauf nachgebauten Kulturen aus.



Abb. 2: Übermässig mit Stickstoff versorgte Salatkulturen sind sehr wüchsig und deutlich anfälliger für Innenbrand bzw. Randen (Foto: Agroscope).

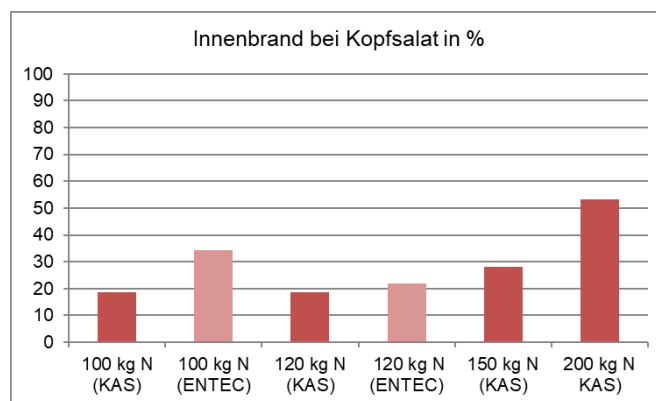
Sparpotenzial an N-Düngern in Sommerkulturen

Häufig steht den Kulturen in den Sommermonaten pflanzenverfügbare Stickstoff aus verschiedenen Quellen zur

Verfügung. Viele Gemüsekulturen sind bereits im Jugendstadium erntereif. Sie befinden sich bis zum Kulturrende im intensiven vegetativen Wachstum und sind daher bis zum Schluss auf eine optimale N-Versorgung angewiesen. Auch bedarfsgerecht mit N versorgte Kulturen hinterlassen daher je nach Gemüseart nach der Ernte beachtliche N-Restmengen. Diese können von den Folgekulturen verwertet werden. Hinzu kommt noch Stickstoff, der schrittweise aus den zurückgelassenen Ernterückständen freigesetzt wird. Im erwärmten Boden wird bei der Mineralisierung von organischer Bodensubstanz zusätzlich Stickstoff pflanzenverfügbar.

Reststickstoff berücksichtigen – physiologischen Störungen vorbeugen

Eigene Versuche zur Prüfung von verschiedenen N-Düngerformen und N-Düngungsstufen haben gezeigt, dass in Salatkulturen, die ungeachtet des im Boden bereits vorhandenen verfügbaren Stickstoffs grosszügig mit N gedüngt wurden, der Anteil der von Innenbrand betroffenen Salatköpfe deutlich erhöht war (Grafik 1, Abb. 2).



Grafik 1: Anteil von Salatköpfen mit Innenbrand in Abhängigkeit der Höhe der Stickstoffgabe und der Düngerform (KAS = Kalkammonsalpeter, ENTEC) in einer Frühlingskultur von Kopfsalat.

Nmin-Analysen im Boden sind nicht nur ein wertvolles Hilfsmittel zur Einsparung von N-Düngern, sondern tragen auch zur Verminderung des Risikos von physiologischen Störungen wie Innenbrand bei. Verschiedene im Rahmen von Gemüsebaufolgerfolgen durchgeführte Bodenuntersuchungen zeigen, dass der zu Kulturbeginn im Boden vorhandene pflanzenverfügbare Stickstoff in vielen Fällen einen beachtlichen Anteil des N-Bedarfs von Sommer- und Herbstkulturen decken kann, so dass nur noch geringfügig mit N gedüngt werden muss.

Reto Neuweiler (Agroscope)

reto.neuweiler@agroscope.admin.ch

Ingwer und Kurkuma: Möglichkeit der Diagnostik und eines Ad-hoc-Pflanzenpasses

In den letzten zwei Jahren wurden in der Schweiz mehrere Ausbrüche des Quarantänerregers *Ralstonia pseudosolanacearum* auf Ingwer und Kurkuma festgestellt, was zu obligatorischen Bekämpfungsmassnahmen und hohen Kosten führte. Das Risiko ist besonders hoch, wenn für den Anbau Rhizome verwendet werden, die für den Verzehr bestimmt sind, da über 90 % des importierten Speise-Ingwers aus Ländern stammen, in denen dieser Quarantänerreger vorkommt.

Wichtig: Die Verwendung von Speise-Ingwer und Speise-Kurkuma als Pflanzgut ist nach der Pflanzengesundheitsverordnung (Art. 63 PGesV) verboten. Für Ingwer und Kurkuma, die als Pflanzgut verwendet werden, ist ein Pflanzenpass erforderlich.

Zur Überbrückung des Mangels an Ingwer- und Kurkuma-Pflanzgut mit Pflanzenpass bietet das BLW vorübergehend eine **Kompromisslösung** an: Die Möglichkeit, Proben von Speise-Rhizomen testen zu lassen und bei negativem Ergebnis einen **Ad-hoc-Pflanzenpass** zu erhalten.

Vorgehen:

Kontaktieren Sie den Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst (EPSD): phyto@blw.admin.ch / Tel. +41 58 462 25 50

Ein:e Inspektor:in des EPSD wird zur Entnahme von Proben vorbeikommen (110 Rhizome pro homogenem Posten mit gleicher Herkunft).

Die Diagnostik erfolgt durch Agroscope. Bei **negativem Befund** wird ein Pflanzenpass ausgestellt. Bei **positivem Befund** muss **der gesamte Posten vernichtet werden**.

Kosten:

Labordiagnose: ca. CHF 110.- / Posten, Aufpreis von CHF 200.- / Posten bei positivem Ergebnis

Inspektion mit Probenahme vor Ort und Ausstellung des Ad-hoc-Pflanzenpasses: ca. CHF 240.-

Anmerkung:

Diese Testmethode ist für den Nachweis von *Ralstonia pseudosolanacearum* geeignet. Es besteht jedoch ein Restrisiko, dass eine geringfügige Infektion unentdeckt bleibt.

Wechsel der Zuständigkeit für Diagnostik und Gutachten des ToBRFV bei Agroscope

Das *Tomato Brown Rugose Fruit Virus* (ToBRFV) ist ein Schadorganismus, der erhebliche Schäden an Tomaten und Peperoni verursacht. Seit dem 1. Januar 2025 hat die Europäische Union den Status des ToBRFV von einem potenziellen Quarantäneorganismus in einen geregelten Nicht-Quarantäneorganismus geändert. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat diese Änderung ebenfalls übernommen. Der neue Status dieses Virus bringt daher einige Änderungen in Bezug auf die Zuständigkeiten von Agroscope bei der Expertise und der Diagnostik dieses Schadorganismus mit sich, die ab heute gültig sind:

Diagnostik :

- Agroscope setzt die Diagnostik für Unternehmen fort, die Pflanzenpässe für Tomaten- und Peperonipflanzen ausstellen und Sorten anbauen, die nicht als resistent anerkannt sind.
- Für Gemüsebaubetriebe, die keine Pflanzenpässe für diese beiden Kulturen ausstellen, ist die Melde- und die Bekämpfungspflicht nicht mehr obligatorisch. Die Diagnostik wird deshalb nicht mehr von Agroscope durchgeführt. Wenn diese Betriebe ihre Pflanzen auf ToBRFV untersuchen lassen wollen, müssen sie sich an private Labore wenden. Unter anderem bieten die folgenden drei Labore diese Diagnostik an:
 - Bioreba AG <https://www.bioreba.ch> in der Schweiz
 - Biolytix AG <https://www.biolytix.ch> in der Schweiz
 - Scientia Terrae <https://scientia.be/> in Belgien

Expertise/Gutachten :

- Die Produzenten von Tomaten und Peperoni werden gebeten, sich bei Fragen zu diesem Schadorganismus an die zuständige Stelle ihres Kantons zu wenden. Diese kontaktiert bei Bedarf die Kontaktstelle von Agroscope.
- [Das Merkblatt zur Desinfektion von Gewächshäusern](#) nach einem ToBRFV-Befall steht den zuständigen kantonalen Stellen und den Produzenten weiterhin zur Verfügung. Dieses Merkblatt wird derzeit aktualisiert, um den Text an die neue Regulierung für diesen Schadorganismus anzupassen.

Alan Storelli (Agroscope Pflanzenschutzdienst)
alan.storelli@agroscope.admin.ch

Pflanzenschutzmitteilung



Foto 1: Erster gefangener Falter der Gammaeule (*Autographa gamma*) in der Saison 2025 in einer Pheromonfalle in der Region Baden (AG) (Foto von Agroscope vom 14. April 2025).



Foto 2: Auch die Saateule (*Agrotis segetum*) hat bereits mit dem Flug begonnen. Ihre Larven sind als «Erdraupen» bekannt (Foto: Agroscope).



Foto 3: In überwinterten Kohlbeständen nimmt die Eiablage der Weissen Fliege (*Aleyrodes proletella*) jetzt deutlich zu (Foto: Daniel Bachmann, Strickhof, Winterthur).



Foto 4: Erdflöhe (*Phyllotreta* spp.) und Kugelspringer (Sminthuridae) verursachen in verschiedenen Kohlgewächsen Lochfrass (Foto: Jan Siegenthaler, Liebig, Gränichen).



Foto 5: Bei Broccoli und Blumenkohl unter Vlies wurde erster Befall durch den Falschen Mehltau (*Hyaloperonospora parasitica*) festgestellt (Foto: Agroscope).



Foto 6: An erntereifen Salaten im Freiland kann es jetzt witterungsbedingt zur Bildung von Trockenrand kommen. Die Köpfe verdunsten mehr Wasser, als sie aufnehmen können (Foto: Agroscope).



Foto 7: An welkenden Salaten im Freiland weisen Gefässverbräunungen im Längsschnitt durch den Wurzelhals auf Befall mit *Pythium* spp. hin (Foto: Agroscope)..



Foto 8: Die Gierschblattlaus (*Cavariella aegopodii*) hat mit ihrem Flug begonnen. In Gebieten mit Befall durch das Carrot red leaf virus (CtRLV) sollten Karotten ab sofort regelmässig auf Blattlausbefall kontrolliert werden (Foto: Agroscope).



Foto 9: In verfrühten Kulturen der Doldenblütler war bei der Bestandeskontrolle am Montag eine rege Flugaktivität der Sellerieflye (*Euleia heraclei*) zu beobachten (Foto: Agroscope).



Foto 10: An glatter Petersilie im Tunnel tritt aktuell der Falsche Mehltau (*Plasmopara crustosa*) auf. Befallene Blätter weisen an den Unterseiten einen samtartigen, weissen Sporenrasen auf (Foto: Agroscope).



Foto 11: Fehlstellen und verkrüppelte Pflanzen in einer verfrühten Bohnenkultur gehen vermutlich auf Befall mit Bohnenfliegen (*Delia platura*, *Delia florilega*) zurück (Foto: Agroscope). Im Vergleich zur Vorwoche hat die Flugaktivität der Fliegenarten leicht zugenommen.



Foto 12: In Stangenbohnen im Tunnel wurde am Montag eine adulte Grüne Reiswanze (*Nezara viridula*) entdeckt. Das Individuum war im Gegensatz zur einfarbigen grünen Form an Stirn und Halsschild weiss gefärbt. Diese Form (forma = f.) wird auch als *Nezara viridula* f. *torquata* bezeichnet (Foto: Agroscope).



Foto 13: Gelboranges Sporenlager des Salatrostes am Umblatt eines Kopfsalates (Foto: Cristine Dörig, Strickhof, Winterthur).

Rost und Falscher Mehltau an Salaten

Höhere Temperaturen – auch in der Nacht, Niederschläge und hohe Luftfeuchtigkeit haben in verschiedenen Gemüsekulturen im Laufe der vergangenen Woche zum Befall mit Falschen-Mehltau-Erregern und weiteren Krankheiten geführt. Von verschiedenen Standorten der Ostschweiz wird nun über Befall von Rost (*Puccinia opizii*) oder von Falschem Mehltau (*Bremia lactucae*) an Salaten berichtet. Kontrollieren Sie die Bestände und nehmen Sie bei Bedarf eine Behandlung vor.

Zum Schutz vor Rostpilzen ist in Salaten (Asteracea) Metalaxyl-M (Fonganiil) vorübergehend bis zum 30. November 2025 zugelassen. Die Wartefrist beträgt 3 Wochen.



Foto 14: Chlorosen und Nekrosen am Umblatt einer Lattichpflanze verursacht durch Befall mit dem Falschen Mehltau (Foto: Agroscope).

Gegen den Falschen Mehltau an Kopfsalaten im Freiland empfiehlt sich z.B. die Anwendung des systemischen, die Abwehrkräfte der Pflanze stärkenden Aluminiumfosetyl (Alial 80 WG, Alfil WG, Aliette WG; Wartefrist: 3 Wochen). Bei Propamocarb (Proplant) beträgt die Wartefrist ebenso 3 Wochen. Das Solo-Produkt Revus des Wirkstoffes Mandipropamid und die Kombi-Fungizide Dominator bzw. Orvego (Ametoctradin + Dimethomorph, aufbrauchen bis 01.01.2026) sind mit einer Wartefrist von 1 Woche in Kopfsalaten bewilligt.

BiO: *Bacillus amyloliquefaciens* (Amylo-X) und Laminarin (Vacciplant) sind mit einer Wartefrist von 3 Tagen gegen Falschen Mehltau an Kopfsalaten zugelassen.



Foto 15: Saugpunkte der Lauchminierfliege (*Napomyza gymnostoma*) an einer Schnittlauchröhre (Foto: Agroscope).

Beginn der Eiablage bei der Lauchminierfliege

An Befallsstandorten hat sich die Saugaktivität der Lauchminierfliege an überwinterten Zwiebeln weiter verstärkt. Erste Eiablagen wurden festgestellt. In betroffenen Betrieben sollten ab sofort an Liliengewächsen regelmässige Kulturkontrollen auf die herzförmigen Saugpünktchen des Schädlings durchgeführt werden.

Zur Bekämpfung der Lauchminierfliege steht in **Lauch, Zwiebeln** und **Schnittlauch** Spinosad (verschiedene Produkte, **BiO**) zur Verfügung. Die Wartezeit beträgt 1 Woche. Eine Behandlung mit Lambda-Cyhalothrin (verschiedene Produkte) (Achtung ÖLN: Sonderbewilligung) ist möglich in **Knoblauch, Lauch, Schalotten, Zwiebeln** mit einer Wartezeit von 2 Wochen; in **Küchenkräutern** mit einer Wartezeit von 1 Woche. Auch Setzlinge sollten bei Bedarf mit einem Netz oder einer Behandlung gegen die Lauchminierfliege geschützt werden.



Foto 16: Gräulicher Rasen des Falschen Mehltaus an mehreren Röhren pro Zwiebelpflanze (Foto: Agroscope).

Erneute Zunahme des Krankheitsdrucks an überwinterten Zwiebeln

Insbesondere in Zwiebelbeständen, die schon im März befallen waren, haben sich der Falsche Mehltau (*Peronospora destructor*) und z.T. auch die Samtfleckenkrankheit (*Cladosporium allii-cepae*) verstärkt ausgebreitet. Kulturkontrollen werden empfohlen.

Bei **Speisezwiebeln, Schalotten** und **Gemüsezwiebeln** ist gegen den Falschen Mehltau Fluoxastrobin + Prothioconazole (Fandango) mit einer Wartezeit von 3 Wochen zugelassen. Gegen den Falschen Mehltau an **Zwiebeln** sind Cymoxanil (Cymoxanil WG; Wartezeit: 3 Wochen), Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top; Wartezeit: 2 Wochen), Azoxystrobin (verschiedene Produkte; Wartezeit: 2 Wochen), Fluazinam (verschiedene Produkte, Wartezeit: 1 Woche) und Kupferhydroxid (Funguran Flow, **BiO**, nur im Freiland, Teilwirkung, Wartezeit: 3 Tage) zugelassen. Vorübergehend sind bis zum 30. November 2025 in Zwiebeln gegen den Falschen Mehltau bewilligt: Mandipropamid (Revus, Wartezeit: 3 Wochen), Metalaxyl M (Fongamil, Wartezeit: 3 Wochen) und Oxathiapiprolin (Orondis Plus, Zorvec Enicade, Epicaltrin; Wartezeit: 1 Woche). Legen Sie sich frühzeitig eine Spritzstrategie zurecht. Beachten Sie dabei, dass die einzelnen Glieder im Wechsel angewendet werden müssen, um eine Resistenzbildung zu verhindern.



Foto 17: Möhrenfliege – hier rot eingekreist – auf einer orangen Klebefalle (Foto: Jan Siegenthaler, Liebegg, Gränichen).

Flugbeginn der 1. Generation der Möhrenfliege

Mit dem Beginn der Apfelblüte hat die Möhrenfliege (*Psila rosae*) mit dem Flug der 1. Generation begonnen. In Befallslagen sollte der Schädling mit orangen Klebefallen überwacht werden. An einzelnen Standorten wurde die Schadschwelle von 1 Fliege pro Falle und Woche bereits überschritten. Liegen die Fallenfänge in ungedeckten Karottenbeständen über der Schadschwelle, so wird eine Behandlung gegen die Möhrenfliege empfohlen.

Zur Bekämpfung der Möhrenfliege an **Stangensellerie** ist der Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin (verschiedene Produkte; Wartezeit: 2 Wochen) bewilligt. Für **Knollensellerie, Karotten, Pastinaken** und **Wurzelpetersilie** sind neben Lambda-Cyhalothrin (verschiedene Produkte; Wartezeit: 2 Wochen) folgende Wirkstoffe mit einer Wartezeit von 4 Wochen zugelassen: Cypermethrin (Cypermethrin, Cypermethrin S, Cypermethrine) und Deltamethrin (verschiedene Produkte). Auflagen beachten.

BiO: Werden die Vliese in Befallslagen von den Karotten genommen, können zum Schutz der Bestände Kulturschutznetze aufgelegt werden. Zwiebelöl (*Psila Protect*) ist als Grundstoff gegen die Möhrenfliege in Doldenblütlern genehmigt.

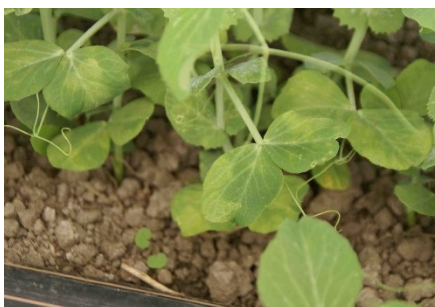


Foto 18: Bei Befall mit Falschem Mehltau an Erbsen kommt es zum Vergilben des betroffenen Blattbezirks (Foto: Agroscope).

Frühbefall mit Falschem Mehltau an Erbsen

Bei der Kulturkontrolle am Montag haben wir in einem verfrühten Erbsenbestand im Tunnel einen massiven Befall mit Falschem Mehltau (*Peronospora viciae* f.sp. *psii*) festgestellt. Offensichtlich waren die Bedingungen vor Ort für eine Infektion mit dem Erreger sehr günstig. Eine hohe relative Luftfeuchtigkeit von über 95% ist für seine Sporenbildung ideal. Das Temperaturoptimum für die Sporenceimung und die Langlebigkeit der Sporen liegt im Bereich von 4-8°C.








Gegen Falschen Mehltau (*Peronospora viciae* f.sp. *psii*) können in **Erbsen ohne Hülsen / Konservenerbsen** Azoxystrobin (verschiedene Produkte, Wartefrist: 2 Wochen), Mandipropamid (Revus, Wartefrist: 2 Wochen) und Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top, Wartefrist: 1 Woche) angewendet werden. In **Erbsen-Spezialitäten (mit Hülsen) / Kefen** ist maximal eine Behandlung mit Cymoxanil (Cymoxanil WG; Anwendung vorübergehend bis: 30. November 2025) bewilligt. Die Wartefrist beträgt 2 Wochen. Ferner kann im Freiland Azoxystrobin (Amistar, Ortiva; Wartefrist: 2 Wochen) verwendet werden.





Bio: Gegen den Falschen Mehltau kann in Erbsen mit Hülsen Kupfer als Oxychlorid (Oxykupfer 35 WG, Wartefrist 3 Wochen) eingesetzt werden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch die BLV-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLV-Homepage zu finden unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html> .

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Schnecken (<i>Deroceras reticulatum</i> , <i>Arion</i> spp.)	+↗	+↗		S. 9 (1.7)
	Schnellkäfer, Drahtwürmer (<i>Agriotes</i> spp.)	↗	↗		S. 10 (1.8)
	Bohnenfliegen / Saatenfliegen (<i>Delia platura</i> , <i>D. florilega</i>)	↗	+	siehe S. 5	S. 49 (9.4)
	Gammaeule, Saateule (<i>Autographa gamma</i> , <i>Agrotis segetum</i>)	-	↗	siehe S. 4	S. 7 (1.5) S. 29 (4.7)
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi				
	Gefleckter Kohltriebrüssler (<i>Ceutorhynchus pallidactylus</i>)	++	++		-
	Kohlmotte, Kohlweisslinge (<i>Plutella xylostella</i> , <i>Pieris</i> spp.)	↗	↗		S. 15 (2.8)
	Eulenraupen, Schattenwicklerraupen (Noctuidae, <i>Cnephasia</i> spp.)	↗	↗		S. 15 (2.8)
	Rapsminierfliege (<i>Scaptomyza flava</i>)	+	+		S. 13 (2.4)
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi / Speisekohlrüben / Radies / Rettich				
Kohlfleie (<i>Delia radicum</i>)	+↗	+↗		S. 21 (2.13)	

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi / Speisekohlrüben / Radies / Rettich				
	Erdflöhe, Kugelspringer (Phyllotreta spp., Sminthuridae)	↗	+	siehe S. 4	S. 17 (2.9)
	Blumen- und Kopfkohle / Rucola				
	Falscher Mehltau (Hyaloperonospora parasitica)	+	+	siehe S. 4	S. 14 (2.5)
	Kopfsalate / Blattsalate				
	Salatrost (Puccinia opizii)	-	+↗	siehe S. 5	-
	Falscher Mehltau (Bremia lactucae)	-	+↗	siehe S. 5	S. 6 (1.4)
	Lauch / Zwiebeln / Knoblauch / Küchenkräuter				
	Lauchmotte (Acrolepiopsis assectella)	+++	+++↘		S. 42 (7.6)
	Lauchminierfliege (Napomyza gymnostoma)	↗	+↗	siehe S. 6	S. 41 (7.5)
	Zwiebelthrips (Thrips tabaci)	↗	↗		S. 43 (7.7)
	Grüne und weisse Spargeln				
Spargelkäfer (Crioceris asparagi)	↗	↗		-	
	Zwiebeln				
	Falscher Mehltau (Peronospora destructor)	+	++	siehe S. 6	S. 38 (6.6)
	Samtfleckenkrankheit, (Cladosporium allii-cepae)	+	++		-
	Karotten / Knollensellerie, Stangensellerie / Pastinake, Wurzelpetersilie				
	Möhrenfliege (Psila rosae)	-	+↗	siehe S. 6	S. 28 (4.4) S. 34 (5.8)
	Knollensellerie, Stangensellerie / Petersilie, Liebstöckel				
	Sellerieflege (Euleia heraclei)	-	+	siehe S. 4	-
	Petersilie				
	Gierschblattlaus (Cavariella aegopodii)	+	+↗	siehe S. 4	S. 30 (4.12)
Falscher Mehltau (Plasmopara crustosa)	-	+↗	siehe S. 5	-	

	Schädling / Krankheit	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen	
		vor 7 Tagen	aktuell	Hinweis	Merkblatt FiBL*
	Erbsen				
	Blattrandkäfer (<i>Sitona lineatus</i>)	↗	↗		-
	Falscher Mehltau (<i>Peronospora viciae</i> f.sp. <i>pisii</i>)	-	++	siehe S. 7	-
   	Bohnen / Gurken / Tomaten / Paprika / Auberginen				
	Blattläuse (<i>Macrosiphum euphorbiae</i> , <i>Myzus persicae</i> , <i>Aulacorthum solani</i>)	+↗	+↗		S. 78 (16.12) S. 89 (17.10) S. 99 (18.6)
	Weisse Fliegen (<i>Trialeurodes vaporariorum</i>)	↗	↗		S. 76 (16.10) S. 90 (17.11)
	Thripse (<i>Frankliniella occidentalis</i> , <i>Thrips tabaci</i> u.a.)	↗	↗		S. 77 (16.11) S. 103 (18.12) S. 108 (19.6)
	Grüne Reisswanze (<i>Nezara viridula</i>)	-	↗	siehe S. 5	S. 79 (16.13)

Tabellenlegende

Kein Problem:	Zunehmend:	Abnehmend:	Vereinzelt:	Vorhanden:	Probleme:
-	↗	↘	+	++	+++
!*) Schaderreger könnte auftreten, Kulturkontrollen bzw. Fallenüberwachung empfehlenswert!			* Homepage FiBL (Ausgabe 2025): https://shop.fibl.org/chde/1284-pflanzenschutzempfehlung.html		

Impressum

Informationen lieferten:	Daniel Bachmann, Cristine Dörig & Christof Gubler, Strickhof, Winterthur (ZH) Björn Berchtenbreiter, Arenenberg, Salenstein (TG) Quentin Blouet, Gaëtan Jaccard, Vincent Doimo & Julie Ristord, OTM, Morges (VD) Lukas Müller, Inforama Seeland, Ins (BE) Vivienne Oggier, Landwirtschaftliches Zentrum, Salez (SG) Jan Siegenthaler, Liebegg, Gränichen (AG) Alan Storelli & Markus Bünler, Pflanzenschutzdienst (Agroscope) Matthias Lutz, Reto Neuweiler & Jill Zuckschwerdt (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni (Agroscope), Silvano Ortelli, Consulenza agricola, Bellinzona (TI), Pascal Herren (FiBL)
Abbildungen & Fotos:	Abb. 1 + Fotos 1-2, 5-7, 9, 11-12, 14-16, 18: C. Sauer (Agroscope); Abb. 2: R. Neuweiler (Agroscope); Foto 3: D. Bachmann, Strickhof, Winterthur; Fotos 4, 17: J. Siegenthaler, Liebegg, Gränichen; Fotos 8,10: R. Total (Agroscope); Foto 13: C. Dörig (Strickhof, Winterthur);
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.